



Einverständniserklärung zur Fahrzeugzulassung auf minderjährige Personen

Eine minderjährige Person benötigt für die Zulassung eines Fahrzeuges die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertretungen. (§§ 106, 107 BGB) Gesetzliche Vertretungen sind die Eltern, ein Elternteil (§ 1626 BGB) oder ein Vormund (§ 1773 BGB). Die persönliche Haftung für alle Folgen aus der Zulassung des Fahrzeuges liegt bei den gesetzlichen Vertretungen.

*Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne eine Behinderung nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine Fahrerlaubnis besitzt.

Als gesetzliche Vertretung von _____

Name, Vorname

geboren am _____

Geburtsdatum

in _____

Geburtsort

wohnhaft in _____

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

wird das Einverständnis erklärt, dass auf die oben genannte Person, vor Erreichung der Volljährigkeit, ein Fahrzeug zur Nutzung im öffentlichen Verkehr zugelassen wird.

Es ist bekannt, dass sich Haftungsansprüche für Personen- und Sachschäden, aus dem Gebrauch des Fahrzeuges, insbesondere bei Überschreiten der Versicherungssumme der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, gegen mich bzw. uns richten.

Die im Rahmen der Fahrzeugzulassung erhobenen personenbezogenen Daten der gesetzlichen Vertretungen dürfen von der Zulassungsbehörde an die zuständige Finanzbehörde übermittelt werden, soweit dies zur Festsetzung und zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer erforderlich ist.

Angaben zur 1. gesetzlichen Vertretung:

Ich bin allein sorgeberechtigt.

Name, Vorname

Unterschrift/ Datum

geboren am _____

Geburtsdatum

in _____

Geburtsort

wohnhaft in _____

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Angaben zur 2. gesetzlichen Vertretung:

Name, Vorname

Unterschrift/ Datum

Geboren am _____

Geburtsdatum

in _____

Geburtsort

wohnhaft in _____

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Bei der Zulassung des Fahrzeuges zusätzlich vorzulegen:

- Personaldokumente im Original: gesetzliche Vertretung und minderjährige Person
- Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung "Begleitetes Fahren ab 17"
- Vollmacht bei nicht persönlicher Vorsprache
- Bei schwerbehinderten Minderjährigen: Schwerbehindertenausweis
- Bei allein Sorgeberechtigten: Sorgerechtsnachweis